

**Fortschreibung der Gedenkstättenkonzeption gemäß Koalitionsvertrag vom
11.11.2005**

**Stellungnahme des Präsidenten der Bundeszentrale für politische Bildung, Thomas
Krüger**

Deutschland ist der einzige Staat in Mitteleuropa, der im 20. Jahrhundert von zwei sehr unterschiedlichen Diktaturen erfaßt und mit katastrophalen Folgen regiert wurde. Diese beiden Diktaturerfahrungen Deutschlands und der von ihm entfesselte Zweite Weltkrieg waren von so erheblicher Bedeutung zumindest für Gesamteuropa, daß man sogar von einem "deutschen Jahrhundert" gesprochen hat. Entsprechend sollten sich die politische Kultur und vor allem auch die politische Bildung in der Demokratie des 21. Jahrhunderts um eine gemeinsame Erinnerung und um eine, bei allen Unterschieden gleichermaßen gewichtete Aufarbeitung beider Diktaturen und ihrer Ursachen bemühen. Demzufolge sollten auch die Gedenkstätten entsprechend ihrer historischen Bedeutung für die jeweilige Diktatur so ausgestattet werden, daß sie sowohl ihrer Funktion als Gedenkstätten als auch als Lernorte politisch-historischer Bildung gerecht werden können. Es ist sorgsam darauf zu achten, daß Fragestellungen, die in Richtung "Nachholbedarf" oder "schlechterer Ausstattung" gehen, nicht zu Missverständnissen und einem geschichtspolitischen, taktischem Gegeneinander-Ausspielen unterschiedlicher Kräfte (Lehrender, Forschender oder Lernender) führen. Gedenken und Aufarbeitung beider Diktaturen sollten wegen ihrer weit über Deutschland hinausreichenden Bedeutung in stärkerem Maße eine internationale Aufgabe werden. Insbesondere die kommunistische Diktatur in Deutschland, die als Ergebnis des Zweiten Weltkriegs einem Teil Deutschlands aufgezwungen wurde, kann nur im Rahmen einer Untersuchung des Kalten Krieges und des Sowjetimperiums adäquat verstanden und aufgearbeitet werden. Gerade in der internationalen Kooperation können Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen diesen Diktaturen herausgearbeitet und betont werden. Verführung und Repression sind die zentralen Kennzeichen beider Diktaturen, die in der Forschung wie in der politischen Bildung zentral beleuchtet werden müssen. Eine einseitige Betonung von Zwang, Angst und Repression würde die Gefährdungen durch potentielle Diktaturen unterschätzen. Daher bedarf es auch und gerade einer Aufarbeitung der "Bindekräfte" solcher Diktaturen. Die noch nach knapp 20 Jahren festzustellende "Ostalgie" bei einem Teil der (ost-) deutschen Bevölkerung ist u.a. gerade auf diese Bindekräfte zurückzuführen; eine wirkliche Aufklärung dieses Phänomens ist nur möglich, wenn man sich auf die Auseinandersetzung mit derartigen Bindekräften einläßt und sie nicht ignoriert. Die Erforschung beider Diktaturen ist trotz des unterschiedlichen

Zeitabstands sehr weit vorangekommen; es fehlt allerdings in der deutschen Bevölkerung an tieferen Kenntnissen der Diktaturen und vor allem an der Anerkennung der Bedeutung beider Diktaturen für die gesamtdeutsche Geschichte und Tradition. In der alten Bundesrepublik meinen nach wie vor viele, mit der DDR-Diktatur habe ihre Geschichte nichts zu tun, während es in den neuen Ländern nach wie vor an einer Akzeptanz der nationalsozialistischen Geschichte in allen ihren Facetten als Teil ihrer gesamtdeutschen Geschichte fehlt. Hier hat politische Bildung in beiden Teilen nach wie vor eine erhebliche Aufgabe, sowohl an den Schulen als auch darüber hinaus. Es bedarf deshalb zum einen der umfassenderen Behandlung beider Diktaturen anhand leicht fasslicher Dokumente und Erlebnisberichte, sowie knapper exakter und leicht verständlicher vergleichender Analysen. Darüber hinaus muss politische Bildung (vor allem) jungen Leuten aber auch Angebote über die Behandlung demokratischer Traditionen in der deutschen Geschichte bieten, die einer positiven Identifikation neben den nicht zu verschweigenden Verbrechen ermöglichen. Eine für die alte Bundesrepublik nunmehr knapp 60-jährige demokratische Tradition und die Revolution in der DDR können nicht ohne freiheitliche Traditionen bzw. Elemente in der deutschen Geschichte erklärt werden. Es gilt, die Freiheitsrevolution des Herbstes 1989 und die Selbstbefreiung der Menschen in der DDR als Teil der deutschen wie der europäischen Geschichte im Geschichtsbewusstsein zu verankern. Gedenkstätten und Lernorte können dabei eine zentrale Rolle spielen.

Zum Fragenkatalog zur Anhörung des Ausschusses für Kultur und Medien des Deutschen Bundestags zum Diskussionsentwurf des BKM zur Fortschreibung der Gedenkstättenkonzeption des Bundes am 7. November 2007

a) Grundsätze und Eckpunkte der Gedenkstättenförderung des Bundes allgemein und bezogen auf die BKM-Vorschläge zur Weiterentwicklung der Gedenkstättenkonzeption insbesondere

1. Wie sind Ihre Erfahrungen mit der Umsetzung der Gedenkstättenkonzeption des Bundes seit 1999? Welche Konsequenzen ergeben sich für Sie daraus für deren Fortschreibung? Wie bewerten Sie die im BKM-Entwurf vorgeschlagenen Schritte zur Fortschreibung aus Ihrer Perspektive?

Die beachtlichen Fortschritte bei der Entwicklung der Erinnerungskultur und der Gedenkstätten zur Erinnerung an die Opfer von NS- und SED-Diktatur, sowie an die Opposition und den Widerstand als Teil des demokratischen Selbstverständnisses und der demokratischen Kultur in der Bundesrepublik Deutschland wären ohne die Beteiligung des Bundes an der Gedenkstättenförderung seit 1999/2000 nicht möglich gewesen. Deshalb begrüße

ich es, dass die Konzeption in enger Anknüpfung an die Empfehlungen der

Enquetekommission "Überwindung der Folgen der SED-Diktatur im Prozess der deutschen Einheit" des 13. Deutschen Bundestags fortgeschrieben werden soll. Für den nunmehr vorliegenden Diskussionsentwurf wäre allerdings eine fundierte Evaluierung der Erfahrungen mit der Umsetzung der Konzeption von 1999 sinnvoll gewesen. Eine Fortschreibung der Gedenkstättenkonzeption ist zweifellos erforderlich, insbesondere, was die Aufarbeitung der und das Gedenken an die DDR-Vergangenheit angeht. Nicht nur in Schulbüchern lässt die Behandlung der DDR weiter zu wünschen übrig. Es ist bisher nicht gelungen, die 40 Jahre der deutschen Teilung als Teil der deutschen Nachkriegsgeschichte im Geschichtsbewusstsein zu verankern, das gilt besonders für das Gebiet der alten Bundesrepublik. Eine Verstärkung der Anstrengungen ist überfällig und sachgemäß. In den "neuen Bundesländern" im Osten Deutschlands ist eine Generation herangewachsen, die die DDR nicht mehr erlebt hat. In den "alten Bundesländern" im Westen Deutschlands war die Unkenntnis über den anderen deutschen Staat bereits zu Zeiten der Zweistaatlichkeit groß. Die fällige Historisierung der DDR ist jedoch noch nicht mit einem Platz im gesamtdeutschen historischen Bewusstsein verbunden. Repräsentative Befragungen haben ergeben, dass enorme Wissensdefizite, bzw. einseitige und verkürzte Interpretationen der deutsch-deutschen Geschichte zu konstatieren sind - an Schulen wie an Hochschulen, bei Lernenden wie bei Lehrenden.

2. Wie schätzen Sie den BKM-Entwurf zur Fortentwicklung des bestehenden Gedenkstättenkonzeptes grundsätzlich ein, insbesondere aber auch hinsichtlich von Fragen und Aspekten des differenzierenden Vergleichs zwischen beiden deutschen Diktaturen und der europäischen und internationalen Dimension des Umgangs mit der NS-Terrorherrschaft und der SED-Diktatur?

Ich teile die Ansicht der Sachverständigen, es gebe "Nachholbedarf bei den Gedenkstätten zur SED-Diktatur" (S. 3, S. 10), nicht in erster Linie in Bezug auf die materielle und personelle Ausstattung der inzwischen (mit Fördermitteln) eingerichteten und weiterentwickelten Gedenkstätten für die Opfer und zur Auseinandersetzung mit den Tätern der SED-Diktatur, sondern vor allem, soweit es die (oben unter Ziffer 1 beschriebene) zu konstatierende weitgehende Unkenntnis der DDR-Vergangenheit und die mangelnde Verankerung der 40 Jahre der deutschen Teilung in einem gesamtdeutschen Geschichtsbewusstsein anbetrifft. Bei einem wünschenswerten, differenzierenden Vergleich der beiden Diktaturen ist bisher eindeutig vernachlässigt worden, dass die DDR-Geschichte und die deutsche Teilung eine Folge des Zweiten Weltkriegs war. Die Erforschung bedarf daher der stärkeren internationalen Einbettung in die Geschichte des Kalten Krieges. Hier trifft die deutsche "Nabelschau" mit der Besonderheit der nationalen Teilung auf die seit rund 20 Jahren mögliche, vorurteilsfreie Erforschung der Nachkriegsgeschichte der ostmitteleuropäischen Länder. Besonders spannend wären internationale Kooperationen zur Erforschung der gemeinsamen Erfahrungen mit Nationalsozialismus und Stalinismus/Kommunismus. DDR und Bundesrepublik sind in diesem Kontext als zwei Staaten einer gemeinsamen Nachkriegsgeschichte zu betrachten, ohne damit etwa

Gleichrangigkeit oder gleiche Legitimität von Demokratien und Diktaturen zu implizieren. Die Erinnerung an die friedliche Freiheitsrevolution in der DDR 1989 muss dabei stärker als bisher in das historische Bewusstsein rücken.

3. Wie beurteilen Sie die quantitative und inhaltliche Gewichtung zwischen der Aufarbeitung des Nationalsozialismus und der DDR-Diktatur im BKM-Entwurf?

Die Zeit des Nationalsozialismus liegt länger zurück und bedarf angesichts des Ausfalls von Zeitzeugen anderer Werkzeuge und Methoden bei der Erforschung bzw. beim Gedenken. Eine derart scharfe Trennung zwischen NS- und SED-Diktatur, wie sie im Entwurf vorgenommen wird, ist jedoch m.E. wenig zielführend. Angemessener wäre es beispielsweise, "große Linien" der deutschen Geschichte im 20. Jahrhundert zu ziehen und Zusammenhänge herzustellen, zumal die - mittlerweile geradezu "übererforschte" - SED-Diktatur ja nur einen Teilstaat unmittelbar betraf und ohne die Fixierung auf den "Parallelstaat" Bundesrepublik nicht zu erfassen ist. Denkbar wäre etwa im Sinne einer zivilgesellschaftlichen, demokratischen politischen Bildung die Erforschung von "Freiheit" oder "Bürgertum" in den sechs politischen Systemen in Deutschland im 20. Jahrhundert (Kaiserreich, Weimarer Republik, "Drittes Reich", DDR, Bundesrepublik/alt, Bundesrepublik seit 1990). Zudem wäre es verfälschend, die DDR allein mit der Perspektive "Unrechtsstaat" in den Blick zu nehmen; "allgegenwärtig" (S. 2) war das MfS sicher nicht in allen Phasen der DDR-Geschichte, und die SED hat sicher auch nicht "die gesamte Gesellschaft und das Leben der Menschen in all seinen Bereichen" (S. 13) jederzeit durchdrungen. Der Begriff "SED-Diktatur" führt zunehmend dazu, dass die Rolle der Sowjetunion und der Blockparteien bei der zeitgeschichtlichen und historischen Betrachtung in den Hintergrund gerät. Sinnvoller wäre es, von der Zustimmung der Bevölkerung zu den beiden Diktaturen auszugehen; hier war das Einverständnis der Deutschen mit der NS-Herrschaft zumindest bis 1941/42 überwältigend, während es der DDR von Anfang an an Legitimität mangelte. Die Erfahrung der friedlichen Revolution von 1989 ist ein demokratisches Juwel, das es zu bewahren und zu erinnern gilt. Linien der demokratischen bzw. emanzipatorischen Entwicklung der deutschen und europäischen Geschichte setzen, wie bereits angesprochen nicht erst 1949 ein.

4. Wie bewerten Sie die vorgenommene Trennung der Aufarbeitungslandschaften zur DDR-Geschichte und zur NS-Zeit? Halten Sie einen engeren Austausch für möglich und wünschenswert?

Ja, ein engerer Austausch ist ohne Zweifel wünschenswert - nicht nur an den Orten mit "doppelter Vergangenheit", sondern auch hinsichtlich des Umgangs der beiden deutschen Teilstaaten mit der gemeinsamen NS-Vergangenheit, begründet in unterschiedlichen politischen Prägungen und in den Allianzen des Kalten Krieges; Es gibt Anknüpfungspunkte zu einem sich austauschenden Umgang etwa mit dem "Beschweigen der NS-Vergangenheit"

versus dem "verordneten Antifaschismus", ohne die spezifischen Ausprägungen der jeweiligen Diktatur zu nivellieren. Eine durchgehende Verschränkung der Aufarbeitungslandschaften ist jedoch inhaltlich und auch aus Sicht der politischen Bildung nicht geboten.

5. Sehen Sie die inhaltliche und politische Unabhängigkeit der Gedenkstätten und Erinnerungsorte, die gewachsenen Strukturen und ihre Authentizität im BKM-Entwurf ausreichend gewahrt?

Im Entwurf zur Fortschreibung der Gedenkstättenkonzeption des Bundes fehlt eine ausdrückliche Betonung der politischen Unabhängigkeit und inhaltlichen Autonomie der Gedenkstätten, wie sie in der bisherigen Konzeption vom Juli 1999 verankert war. Eine solche ausdrückliche Gewährleistung der politischen und inhaltlichen Unabhängigkeit ist m.E. unerlässlich. (Sie ist z.B. auch von Bedeutung hinsichtlich der Entwicklung von Gedenkstättenstiftungen in verschiedenen Bundesländern und der Tendenz zu politischer Einflussnahme etwa über die Besetzung der Stiftungsgremien.) Ich halte es auch nicht für geboten und sinnvoll, dass der Bund über die Gedenkstättenkonzeption inhaltlich Einfluss nehmen kann und - so der Entwurf auf S. 13 zur Behandlung des Themas "Alltag in der DDR" - Geschichtsinterpretationen vorgibt, indem er entscheidet, was z.B. "darstellungswürdig" ist und was nicht. Problematisch ist sicher die Scheu, die Gedenkstätte Normannenstraße mit dem ehemaligen MfS-Gefängnis Hohenschönhausen zu verklammern und sich stattdessen nur für eine lockere "Arbeitsgemeinschaft" zu entscheiden. Von der Sache, möglicherweise nicht von den in Verantwortung stehenden Personen, wäre hier eine institutionelle Zusammenführung angezeigt.

6. Wie beurteilen Sie den dem BKM-Entwurf zugrunde liegenden Gedenkstättenbegriff, und wie bewerten Sie die Fortentwicklung des Kriterienkataloges (Anlage 5) für die Projektförderung im Vergleich zu den bisher bestehenden Kriterien (BT-Drs. 14/1569), insbesondere hinsichtlich der Indikatoren für den "nationalen und internationalen Stellenwert" eines Ortes? Ist die Bagatellgrenze (25.000 Euro) zweckmäßig?

Aufgabe von Gedenkstätten ist es, in Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen für die Ausstellungen wissenschaftliche Grundlagen im Rahmen des Gedenkstättenauftrags zu erarbeiten. Neben ihrer Funktion als Gedenkorte haben die Gedenkstätten im gesellschaftlichen Kontext eine herausragende Rolle als Lernorte. Breitgefächerte pädagogische Angebote sind daher unerlässlich, um den Besuchern Bildung und Aufklärung zu den mit den Gedenkorten verbundenen historischen Ereignissen zu vermitteln." Im Entwurf für die Fortschreibung ist von "Lernorten" - die natürlich eine entsprechende Infrastruktur, also eine personelle und finanzielle Ausstattung voraussetzen - nicht mehr die Rede, sondern durchgehend vage von "Erinnerungsorten" und von "Gedenken", welches "Wissen über die historischen Zusammenhänge vermitteln" solle (S. 2f.). Erinnerungskultur

muss mit historisch-politischer Bildung und fundierter Wissensvermittlung einhergehen, weswegen die Definition und Funktion von Gedenkstätten als Lernorte wieder hervorgehoben werden sollte. Ein vager Gedenkstättenbegriff legt zudem die Vermutung nahe, bei zukünftiger Förderung sollen nicht mehr vorrangig die authentischen Orte der Opfer des Nationalsozialismus im Vordergrund stehen, sondern auch "Täterorte" subsumiert werden. Es spricht nichts dagegen, auch derartige Orte in die Erinnerungsarbeit aufzunehmen.

Dabei sollte jedoch kenntlich gemacht werden, daß an diesen Orten mit anderen didaktischen Methoden gearbeitet werden muss, um sie in der zeitgeschichtlich-pädagogischen Arbeit sachgerecht einordnen zu können. Da sich die "geschichtliche und gegenwärtige Erinnerungskultur" sowie die "öffentliche Wahrnehmung in Deutschland und im Ausland" (S. 25) stets im Wandel befindet, sollte man den nationalen und internationalen Stellenwert nicht nur an Bestehendem festmachen, sondern auch auf neue Forschungsergebnisse rekurrieren. In der Konzeption von 1999 wurde z.B. auf das Förderkriterium der nationalen und internationalen Bedeutung in bestimmten Fällen dann verzichtet, wenn es sich um Projekte von besonderer Bedeutung im museologischen oder pädagogischen Bereich handelte. Somit konnten auch kleinere, regional aber enorm relevante Projekte gefördert werden. Diese Ausnahmemöglichkeit ist im neuen Diskussionsentwurf nicht mehr gegeben. Die historische Bedeutung ("Authentizität") eines Ortes sollte unbedingt auch weiter Vorrang haben vor technischen bzw. äußeren Indikatoren wie Besucherzahlen, Erreichbarkeit, Prominentenbesuche, Rezeption in Literatur und Film oder anderen "Vermarktungskriterien" (S.26). Die Bagatellgrenze ist m.E. problematisch, ist doch manchen Initiativen und Projekten schon mit geringeren Summen als 25.000 Euro geholfen. Es sollte dem zu berufenden Gremium freigestellt werden, von einem solchen "Richtwert" in Einzelfällen abzuweichen.

7. In Anlage 5 des BKM-Entwurfs wird beschrieben, wie das Verfahren bei mehreren beantragenden Gedenkstätten aussehen könnte. Sollte der Mehraufwand einer Gedenkstätte, wie vorgeschlagen, ganz grundsätzlich "belohnt" werden? Ist dies praktikabel?

Nein, die federführende Institution bei einem Kooperationsprojekt mehrerer Gedenkstätten sollte nicht "ganz grundsätzlich 'belohnt' werden" (S. 24), denn dann könnte es u.U. zum Verdrängungswettbewerb kommen. Die Federführung und der damit zusammenhängende größere Arbeitsaufwand sollten gegebenenfalls in einem "Impressum" oder an anderer Stelle angemessen hervorgehoben werden. Der Besonderheit der Vielfalt von Gedenkstätten sollte nicht durch Zentralisierungstendenzen entgegengewirkt werden.

8. Wie bewerten Sie die bisherige Tätigkeit des Expertengremiums zur Beratung der Bundesregierung bei der Entscheidung über Förderanträge?

Die breite fachliche und praxisnahe Expertise hat zu einer sehr kompetenten Entscheidungsfindung beigetragen. Das Gremium hat den jeweiligen Bedeutungen der Projekte sehr weitgehend entsprochen und dabei doch Qualitätskriterien an die jeweiligen Projekte angelegt. Das hatte in etlichen Fällen zur Folge, dass die Projekte weiter zu präzisieren waren und ihre Relevanz und Profilierung geschärft wurden. Die Verklammerung von historischen Beurteilungen mit der Praxis der pädagogischen Arbeit und der politischen Bildung ist durch das Gremium mit Sensibilität und Engagement wahrgenommen worden. Die zukünftige Gremienarbeit hat sich an der Qualität dieser Arbeit zu messen.

9. Wie bewerten Sie die im BKM-Entwurf vorgeschlagene Rolle und Besetzung des Beratungsgremiums und welche Inhalte sollte die Geschäftsordnung eines derartigen Gremiums beinhalten?

Den Vorschlag im BKM-Entwurf (S. 5) für die neue Zusammensetzung des Beratungsgremiums, das "gegenüber dem BKM Empfehlungen über die Förderungswürdigkeit von Projekten ausspricht" halte ich für unbedingt korrekturbedürftig: Neu ist hier die Einführung eines "Gaststatus" gegenüber der Vollmitgliedschaft, wobei die "Arbeitsgemeinschaft der KZ-Gedenkstätten" auf den Gaststatus herabgestuft wird und die Zentralen für politische Bildung (der Präsident der bpb, vertrat im bisherigen Expertengremium auch die Landeszentralen für politische Bildung, die vielfach die Anlaufstellen für projektbezogene Förderungsanträge von Gedenkstätten und -initiativen in den Bundesländern sind) gar nicht mehr in dem Gremium vertreten ist. Dagegen wird die "Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur", zu der es kein Pendant im NS-Bereich gibt, als Vollmitglied neu aufgenommen. Die "Stiftung Aufarbeitung" wird zudem noch zusätzlich aufgewertet, indem ihr die Möglichkeit der institutionellen Förderung von Einrichtungen in dem geplanten "Geschichtsverbund SED-Unrecht" eingeräumt werden soll. Außerdem kommt für den Bereich SED-Diktatur mit Gaststatus noch neu hinzu ein/e Vertreter/in der "Arbeitsgemeinschaft Gedenkstätten zur Diktatur in SBZ und DDR" als Pendant zur "AG KZ-Gedenkstätten". Genannt wird auch - mit Gaststatus - "ein/e Vertreter/in der Bundesländer", wobei nicht ersichtlich ist, aus welchem Sachbereich diese/r kommen soll und ob ein Bezug zur historisch-politischen Bildung gegeben ist. Zu prüfen wäre, wer eigentlich über den "Hochschulsektor" (S. 5) bestimmt. Neben dem Institut für Zeitgeschichte (München) sollten selbstverständlich auch "ausgewiesene" Forschungseinrichtungen wie z.B. das Zentrum für Zeithistorische Forschung in Potsdam oder auch das Hannah-Arendt-Institut Dresden Sitz und Stimme in diesem Gremium erhalten. Ob es ratsam ist, den ausgewiesenen Sachverstand der "Arbeitsgemeinschaft der KZ-Gedenkstätten" auf einen Gaststatus herabzustufen möchte ich bezweifeln. In jedem Fall halte ich es aber für nicht zielführend, die praxisnahe Expertise der Zentralen für politische Bildung auszuklammern, die gerade auch im Hinblick auf die Schnittstellen zur politischen Bildung ihren Sachverstand beitragen kann. Die Zentralen für politische Bildung von Bund und Ländern haben mit ihrer institutionalisierten Leiterkonferenz ein festes Gremium, das bisher eine sachverständige

Person in das Gremium entsenden konnte. Dieses Entsendungsrecht nun allgemein den Bundesländern zu gewähren, kann zu einem nicht hinzunehmenden Ausschluß des Sachverständigen der politischen Bildung führen, was möglichst verhindert werden sollte.

b) Gedenkstätten und Erinnerungsorte der NS-Herrschaft

1. Wie bewerten Sie den Vorschlag, vier weitere Gedenkstätten in den alten Bundesländern in die institutionelle Förderung des Bundes zu übernehmen?

Sehr gut, geht es doch darum, die Gedenklandschaft der alten Bundesrepublik in eine gesamtdeutsche einzubringen und ggf. neu auszurichten. Die Aufnahme der vier großen KZ-Gedenkstätten Dachau, Bergen-Belsen, Flossenbürg und Hamburg-Neuengamme, die zu Kristallisationspunkten von Gedenken und Erinnern und zu internationalen Symbolen geworden sind, in die anteilige institutionelle Förderung durch den BKM ist vorbehaltlos zu begrüßen. Nach dem Abschluss der Neukonzipierung der "Nationalen Mahn- und Gedenkstätten" der DDR wird damit, wie schon in der Gedenkstättenkonzeption von 1999 angekündigt, "ein Zeichen in Bezug auf die prinzipielle Gleichrangigkeit der Gedenkstättenarbeit in Ost und West gesetzt". Die institutionelle Förderung dürfte eine reale Verbesserung der bisher im Verhältnis zu den umfangreichen und wachsenden Aufgabenbereichen bisher sehr mangelhaften Situation der großen westdeutschen KZ-Gedenkstätten und der bisher unzureichenden Rahmenbedingungen für die Wahrnehmung ihrer überregionalen und internationalen Aufgaben bedeuten und eine längerfristige Planungssicherheit schaffen. Allerdings wird an keiner Stelle eine auch nur grobe Andeutung gemacht, in welcher Größenordnung finanzielle Mittel für die Umsetzung der fortgeschriebenen Gedenkstättenkonzeption voraussichtlich zur Verfügung stehen werden. Es ist zu befürchten, dass die erfreuliche Ausweitung der institutionellen Förderung im Falle eines nicht wesentlich steigenden Finanzvolumens zu Lasten der Projektförderung für die sich bislang durchaus bewährte "Initialförderung bzw. projektbezogene Unterstützung von Vorhaben von Gedenkinitiativen oder Gedenkstätten mit überwiegend lokalen und regionalen Funktionen" (Gedenkstättenkonzeption von 1999, BT-Drs. 14/1569, S.4) geht, die erfreulicherweise fortgesetzt werden soll.

2. Wie bewerten Sie den Vorschlag, eine "Ständige Konferenz der Leiter der Berliner NS-Gedenkorte" einzurichten und damit sog. Synergieeffekte zu erzielen? Kann diese mehr leisten, als es an bisheriger Zusammenarbeit bereits gibt? Sind Erweiterungen über Berlin hinaus denkbar, beispielsweise die Einbeziehung der Gedenkstätte Sachsenhausen? Inwiefern bestehen bei einzelnen dieser Einrichtungen besondere Frage- und Problemstellungen?

Hier besteht die Gefahr einer Überzentralisierung, gibt es doch eine Fülle von zivilgesellschaftlichen Initiativen, die sich durch eine "Ständige Konferenz" majorisiert fühlen könnten. Dem Koordinationsbedarf müsste eventuell durch Anreize zu größerer Kooperation begegnet werden, die sich nicht zwingend institutionell widerspiegeln müssten. Die Einbeziehung der Gedenkstätte Sachsenhausen wäre insofern wünschenswert, als es sich hier um einen Ort mit "doppelter Vergangenheit" handelt. Das KZ Sachsenhausen galt wegen seiner Nähe zu Berlin als das KZ der Reichshauptstadt; es war Sitz des "Inspektors der Konzentrationslager" sowie von 1945 bis 1950 Sowjetisches Speziallager. Sollte es zu einer "Ständigen Konferenz" kommen, ist die Mitwirkung der bpb und der Landeszentrale für politische Bildung Berlin, die häufig Kooperationspartner dieser Einrichtungen sind und ihre fachliche Expertise einbringen, unbedingt zu empfehlen.

3. Wird das vorgelegte Konzept der Tatsache gerecht, dass es in naher Zukunft keine Zeitzeugen aus der Zeit des Nationalsozialismus mehr geben wird (Übergang von kommunikativem zu kulturellem Gedächtnis)?

Die Zeitzeugenproblematik sollte von der Gedenkstättendebatte getrennt geführt werden. In der Zeitgeschichtsforschung gilt der Zeitzeuge häufig als "größter Feind" des Historikers. Die Bewertung authentischer Orte als Gedenk- bzw. Erinnerungsstätten ist unabhängig davon vorzunehmen, ob es noch Zeitzeugen gibt. Diese bedürfen ohnehin einer besonderen didaktischen Begleitung. Viel wichtiger dürften internetgestützte, crossmediale und interaktive Netzformate werden, die beispielsweise virtuelle Besuche der Gedenkstätten unabhängig von Ort und Öffnungszeiten, sowie Zugang zu pädagogisch relevantem Archivmaterial bieten und insgesamt das "kulturelle Gedächtnis" des 21. Jahrhunderts bestimmen und möglicherweise weiterentwickeln werden. Die Möglichkeiten des Web 2.0. bieten hier auch technisch das Potential einer stärkeren Aktivierung des einzelnen Individuums. Dieser Aspekt fehlt im BKM-Konzept komplett und sollte mit Blick auf zukünftige Fördervorhaben adressiert werden.

4. Wie beurteilen Sie die Vorschläge im BKM-Entwurf angesichts der Aufgabenausweitung der NS-Gedenkstätten seit 1990 (Besucherzahlen, Pflege der Bausubstanz, Sammlungspflege, Ausstellungen etc.)? Wie beurteilen Sie vor diesem Hintergrund die derzeitige finanzielle und personelle Ausstattung der NS-Gedenkstätten, und gäbe es Möglichkeiten, mit denen die Gedenkstätten ebenfalls zur Lösung möglicherweise bestehender struktureller und finanzieller Probleme beitragen könnten?

Es hat zweifellos konstruktive Entwicklungen - vor allem im Ausstellungsbereich und in der

Bausubstanzpflege - gegeben. Die finanzielle und personelle Ausstattung können die KZ-Gedenkstätten selber am besten beurteilen. Aus Sicht der politischen Bildung ist jedoch auf die Unterausstattung des pädagogischen Bereiches zu verweisen. Hier herrscht ständiger Mangel trotz starker Nachfrage. Da es sich hierbei um speziell ausgebildetes Personal und entsprechende finanzielle Mittel handeln muss, sind die Einrichtungen kaum in der Lage, diese Herausforderung aus eigener Kraft zu meistern.

5. Wie beurteilen Sie die Rolle, die Forschungs- und Bildungsarbeit an den NS-Gedenkstätten spielen sollte, und wie finden Sie diese im BKM-Entwurf berücksichtigt?

In den Empfehlungen der Enquete-Kommission "Überwindung der Folgen der SED-Diktatur im Prozess der deutschen Einheit" und in der Gedenkstättenkonzeption von 1999 werden Forschungs- und Bildungsarbeit zur Aufarbeitung und Vermittlung des Nationalsozialismus und die Erarbeitung wissenschaftlicher Grundlagen für die Einrichtung moderner Ausstellungen auf der Höhe der historischen Forschung in Zusammenarbeit mit einschlägigen wissenschaftlichen Einrichtungen als zentrale Aufgabe der Gedenkstätten für die Opfer des Nationalsozialismus aufgeführt. Dabei ist der Trend zu erkennen, dass diese immer mehr die Aufgaben moderner zeithistorischer Museen wahrnehmen ohne dabei "das Gedenken an die Opfer am authentischen Ort" aus dem Blick zu verlieren. Diese Rolle der Forschungs- und Bildungsarbeit an den Gedenkstätten selber wird im BKM Entwurf nicht hinreichend herausgestellt.

6. Wie beurteilen Sie die Rolle, die zivilgesellschaftliche Initiativen und Projekte bei der Aufarbeitung des Nationalsozialismus spielen sollen, und wie finden Sie diesen Aspekt im BKM-Entwurf berücksichtigt?

Der Entwurf weist (Seite 5 Ziffer 2) kurz darauf hin, dass "in Westdeutschland ... die große Mehrheit der Gedenkstätten zur NS-Terrorherrschaft seit Ende der 70er Jahre des 20. Jahrhunderts insbesondere aus bürgerschaftlichem Engagement" entstand und sich eine "vielgestaltige dezentrale Gedenkstättenlandschaft" entwickelte, während in der DDR Anfang der 50er bis in die späten 60er Jahre "Nationale Mahn- und Gedenkstätten errichtet wurden, die von der SED zur Legitimierung der eigenen "antifaschistischen" Diktatur instrumentalisiert worden sei. Der Bedeutung und Förderungswürdigkeit bürgerschaftlichen Engagements sollte auch in der Zukunft Rechnung getragen werden. Das trifft auf die Erinnerungskultur an beiden deutschen Diktaturen zu und sollte demzufolge auch in die Fortschreibung der "Initialförderung bzw. projektbezogenen Unterstützung von Vorhaben von Gedenkinitiativen und Gedenkstätten mit überwiegend lokalen und regionalen Funktionen" münden. Die stärkere staatliche Verantwortung für die Erinnerungskultur darf die zivilgesellschaftlichen Initiativen nicht verdrängen. Beides muss sich sinnvoll ergänzen.

c) Gedenkstätten und Erinnerungsorte SBZ/DDR-Zeit, Geschichtsverbund "Aufarbeitung SED-Diktatur"

1. Inwiefern berücksichtigen die Vorschläge die Gesamtzusammenhänge zur Aufarbeitung der SED-Diktatur insbesondere im Hinblick auf den alle Bereiche der Gesellschaft umfassenden Herrschaftsanspruch der SED in der DDR?

Beim geplanten Geschichtsverbund "SED-Unrecht" (S. 7) steht der Aspekt der SED-Herrschaftsausübung im Mittelpunkt. Es ist zu begrüßen, dass das Wirken der SED neben dem MfS stärker als bisher berücksichtigt werden soll. Doch stärker als im Entwurf formuliert, sollte auch der (politikferne?) Alltag in der DDR in den Blick genommen werden, um die jüngere Generation zu erreichen und das Feld nicht populistischen und "vulgärpopulären" Vereinfachern zu überlassen. Dabei geht es um die Verknüpfung von Herrschafts- bzw. Diktaturgeschichte und Alltag. Auch hier wird die SED mit ihren Blockparteien und der Nationalen Front im Mittelpunkt stehen, weshalb z.B. die Auseinandersetzung mit der Linken/PDS zu diesem Themenfeld nach wie vor dazugehört. Bei der Erforschung des "Alltags" sollte die Frage nach den zweifellos auch in der DDR vorhandenen Bindekräften der SED-Diktatur diskutiert werden, die es ja neben Mauer und Stacheldraht zweifellos gab. Sicher gab es in der DDR einen "normalen" Alltag. Aber wie sah er z.B. für jemanden aus, der vom vorgesehenen Wege abwich? Hat dabei wirklich nur das MfS Opfer hinterlassen, und übersieht man nicht etwa die vielen Menschen, deren Schicksale nicht so klar festzumachen sind, wie die derer, die vom MfS "bearbeitet" wurden? Es geht um gelebtes Leben von Menschen, die durch das Schulsystem, die Kaderauswahl, die FDJ, die Pionierorganisation oder die NVA beschädigt worden sind. Und es geht um die kreativen Verhaltensmuster, sich der Omnipräsenz der "Partei- und Staatsorgane" zu entziehen und sein Leben unter den eingeschränkten Bedingungen, so gut es ebend ging, zu gestalten.

2. Wie bewerten Sie die beschriebene Strukturierung eines sog. Geschichtsverbundes SED-Unrecht? Könnten dadurch Kooperationsmöglichkeiten befördert werden? Besteht durch die Schaffung eines "Geschichtsverbundes SED-Unrecht" in der vorgeschlagenen Form die Gefahr der Zentralisierung bzw. zu starken Institutionalisierung der DDR-Aufarbeitungs- und Erinnerungslandschaft?

Es ist problematisch, wenn formuliert wird, mit dem Wechsel der BStU und der Bundesstiftung Aufarbeitung in den Geschäftsbereich des BKM seien "die Aufgaben der Aufarbeitung der SED-Diktatur unter einem Dach vereint" worden (S. 7). Die Erinnerungs- und Aufarbeitungslandschaft lebt, das zeigt schon die Gedenkstättenlandschaft zur Nationalsozialistischen Diktatur, von Dezentralität und durchaus auch von förderlicher Konkurrenz. Die vielen zivilgesellschaftlichen Initiativen, die gar nicht im Geschäftsbereich des BKM wahrgenommen, geschweige denn gefördert werden, gehören ebenso zu einer vielfältigen Landschaft, wie die Einrichtungen der politischen Bildung, die teilweise viel grössere finanzielle und personelle Ressourcen für diesen Aufgabenbereich mobilisieren. Es

könnte der Eindruck entstehen, im BKM entscheide man fortan allein über die Gedenkstätten- und Förderwürdigkeit. Entscheidend wird deshalb die "Geschäftsordnung" des Geschichtsverbundes und seine Vernetzung in die Gesamtlandschaft sein. Dass mehr Kooperation der Einrichtungen ratsam ist, steht indes außer Frage und versteht sich von selbst.

3. Wodurch könnte Ihrer Ansicht zufolge eine Verbesserung der bundesweit als unzureichend eingeschätzten Vermittlung der Aufarbeitung der DDR im Unterricht und in der politischen Bildung bzw. des bestehenden Nebeneinanders verschiedener Institutionen und Einrichtungen in diesem Bereich in den neuen Bundesländern erfolgen?

Bei der Bearbeitung dieser Themenfelder müssen flexible Kooperationsstrukturen, die Synergien nutzen, gestärkt bzw. hergestellt werden, insbesondere mit der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und der Behörde der BStU. Bei einer Neuordnung der Aufgaben sollte sorgfältig darauf geachtet werden, dass für den Bereich der Vermittlung von DDR-Zeitgeschichte die finanziellen und personellen Ressourcen nicht verloren gehen. Statt parallele Strukturen zu entwickeln, sollte stärker auf ein komplementäres und synergetisches Zusammenwirken der beteiligten Institutionen hingewirkt werden. Eine Konsolidierung der Landeszentralen für politische Bildung insbesondere in den neuen Bundesländern im Osten Deutschlands ist dringend erforderlich, um die Kooperation mit der bpb auf Dauer zu sichern. "Kernaufgaben" der politischen Bildung müssen jedoch zwingend den Landeszentralen für politische Bildung bzw. der bpb übertragen bzw. ihnen belassen werden.

4. Wie bewerten Sie den Vorschlag, dass der Stiftung Aufarbeitung zukünftig neben der Projektförderung von Forschung auch die Möglichkeit der festen institutionellen Förderung gegeben werden soll?

Zwiespältig. In jedem Falle aber gut, wenn sichergestellt wird, dass die Entscheidung über Anträge auf institutionelle Förderung auf eine breitere Expertenbasis gestellt wird. Das liegt sicher auch im Interesse der Bundesstiftung Aufarbeitung, die als zentrales "Prüfkomitee" für die öffentliche Förderung in ihrer jetzigen Form schwer gefordert sein würde.

5. Wie beurteilen Sie die Rolle, die zivilgesellschaftliche Initiativen und Projekte bei der Aufarbeitung der SED-Diktatur spielen sollen, und wie finden Sie diesen Aspekt im BKM-Entwurf berücksichtigt?

Zivilgesellschaftliche Initiativen und staatliche Zuwendungen stehen in einem natürlichen Spannungsverhältnis zueinander. Es muss davor gewarnt werden, solche Projekte quasi regierungsamtlich auf Dauer zu stellen. Angemessener wäre in den meisten Fällen die bewährte Projekt- und Veranstaltungsförderung. Hier verfügt die bpb über breite Expertise

und entsprechende Förderinstrumente, an denen man sich orientieren könnte. In Einzelfällen stellen diese Initiativen jedoch wesentliche Bausteine der Erinnerungslandschaft dar, auf die an bei der derzeitigen infrastrukturellen Situation nicht verzichten kann (z.B. Robert-Havemann-Gesellschaft).

6. Gibt es weitere Gedenkstätten oder Erinnerungsorte, die im Rahmen der Fortschreibung der Gedenkstättenkonzeption ebenfalls Berücksichtigung in der institutionellen Förderung finden sollten?

Sicher, auch manche, die wir heute noch nicht kennen. Hier müssen die Ergebnisse der zeithistorischen Forschung permanent herangezogen und bewertet werden. Überfällig ist z.B. ein geeigneter Lernort für den Herbst 1989 - etwa der Leipziger Ring, Schauplatz einer der entscheidenden (Montags)Demonstrationen am 9. Oktober 1989.

7. Wie beurteilen Sie die zu gründende Landesstiftung "Berliner Mauer" vor dem Hintergrund, dass die Mauer ein gesamtdeutsches Thema war? Besteht hier nach Ihrer Ansicht Änderungsbedarf?

Nicht nur die Mauer, auch andere Gedenk- und Erinnerungsorte auf dem ehemaligen Gebiet der DDR sind "gesamtdeutsche Themen". Diesen Umstand gilt es in der historischen Erinnerung und im Selbstverständnis der Bundesrepublik zu verankern. Die "Berliner Mauer" ist jedoch auch ein spezifisches Berliner Thema. Berlin hat das Schicksal des zweigeteilten Deutschlands in sich selbst erlebt. Im übrigen kann ich mir nicht vorstellen, dass die zu gründende Landesstiftung ihrer über Berlin hinausreichenden Aufgaben nicht gerecht werden will und wird. Vor diesem Hintergrund könnte die Bundesregierung erwägen, sich finanziell an der Landesstiftung "Berliner Mauer" zu beteiligen.

8. Wie bewerten Sie den Vorschlag, im Tränenpalast eine Dauerausstellung zum Thema "Teilung und Grenze im Alltag der DDR" einzurichten vor dem Hintergrund der neu zu gründenden Landesstiftung "Berliner Mauer"?

Ein solcher Vorschlag ist ausdrücklich zu begrüßen. Er könnte die bisherigen Überlegungen der Landesstiftung "Berliner Mauer" sinnvoll ergänzen und ein möglicher Beitrag des Bundes zu dem Themenzusammenhang sein. Mit der "Stiftung Haus der Geschichte" stände dem Bund auch eine im Ausstellungsbereich ausgewiesene Institution zur Verfügung, die aufgrund der jahrelangen Kooperation mit der bpb auch einen dauerhaften Partner im Veranstaltungsbereich an diesem Ort einbringen könnte. Wünschenswert wäre aber auch eine Ausstellung, die den Aspekt "Teilung und Grenze im Alltag der alten Bundesrepublik" berücksichtigt, denn 1989/90 ist nicht nur die DDR an ihr Ende gelangt. Die neue Bundesrepublik sollte sich der Traditionsbestände aus der alten vergewissern.

9. Wie bewerten Sie den Vorschlag, in Haus 1/Normannenstraße ein Dokumentations- und Bildungszentrum zum Thema "Repression und Widerstand in der SED-Diktatur" einzurichten? Wer sollte ihrer Ansicht nach die Trägerschaft dafür übernehmen? Welche Alternativen sehen Sie für die zukünftige Nutzung des Gebäudes und für die Darstellung von Widerstand in der DDR?

Haus 1 der Normannenstraße gehört als zentraler Gedenk- und Lernort für die Repressionsgeschichte der DDR in öffentliche Trägerschaft, gibt es doch ein gesamtstaatliches Interesse an dieser Einrichtung. Vorübergehend wäre u.U. eine Trägerschaft der BSTU zu erwägen, bzw. ein Trägerverbund mit dem ehemaligen MfS Gefängnis Hohenschönhausen, sowie für die wissenschaftliche Arbeit dann hinzutretende Teile der Abteilung "Bildung und Forschung" bei der später erfolgenden Auflösung der BSTU, sofern nicht Aufgaben der politischen Bildung davon betroffen sind. Alternativ denkbar wäre eine Bildungsstätte politischer Bildung in freier Trägerschaft, die jedoch durch finanzielle Ausstattung entsprechenden Qualitätsstandards genügen müsste.

10. Finden auch andere Formen der Repression und des Widerstands, beispielsweise in der Kultur, den Kirchen usw. im BKM-Entwurf ausreichend Berücksichtigung?

Als zentrale Einrichtung der Oppositions- und Widerstandsgeschichte ist das Zeitgeschichtliche Forum in Leipzig gegründet worden; hier wäre auch der Ort, umfassender als bisher alle Aspekte von Opposition und Widerstand zu berücksichtigen. Wünschenswert wäre eine enge Kooperation mit dem authentischen Ort "Runde Ecke" in Leipzig. Im Übrigen gilt, dass kein Museum, bzw. keine Gedenkstätte, bzw. kein Erinnerungsort auf das Thema Opposition und Widerstand in der DDR verzichten kann. Negatives Beispiel ist hier das (private) "DDR-Museum" am Spreeufer, wo vor allem die "skurrilen" Seiten des DDR-Alltags präsentiert werden und die Themen Staatssicherheit und Repression nur ganz am Rande vorkommen. Der besonderen Rolle der Kirchen sollte durch ein auf der Basis umfänglicher Forschungen entstehendes Archiv- und Ausstellungsprojekt gedacht werden.

11. Wie könnte in Berlin eine effektive Kooperation zwischen den Einrichtungen zur Aufarbeitung der Geschichte des Staatsicherheitsdienstes der DDR gewährleistet werden?

Eine Kooperation zwischen BStU und der Gedenkstätte Hohenschönhausen wäre sachlich angebracht, ist aber derzeit nicht praktikabel. Vielleicht könnte ein professionell moderierter "Runder Tisch" zur Zukunft der MfS-Aufarbeitung angeregt werden, an dem auch Vertreter der Bürgerkomitees und ggf. der UOKG teilnehmen. Die Zukunft der Zeitschrift "Horch&Guck", bis Ende 2006 gefördert durch die Bundesstiftung Aufarbeitung, sollte zumindest mittelfristig gesichert werden, handelt es sich doch um eines der letzten Zeugnisse der Bürgerbewegung des Herbstes 1989 - ein gutes Beispiel, wie mit einer

Förderung unterhalb der "Bagatellgrenze" Wichtiges bewirkt werden kann.

12. Das Gesamtkonzept der Dokumentation der Berliner Mauer des Berliner Senats sieht als Planungsgrundlage für diesen Teil des Gedenkstättenkonzeptes des Bundes an dem historisch bedeutsamen Ort des Checkpoint Charlie ein "Museum des Kalten Krieges in Europa" vor. Wie bewerten Sie die Besetzung dieses Ortes der ehemaligen Grenzübergangsstelle für die Besatzungsmächte und Ausländer, der auch Zeuge spektakulärer Fluchtversuche war, mit einem solchen, vom unmittelbaren historischen Geschehen an dieser Stelle losgelösten Schwerpunkt? Sehen Sie in einer zukünftigen Bebauung der bislang noch freien Parzellen Friedrichstraße/Ecke Kochstraße eine Beeinträchtigung der Wirkung des Ortes als ehemaliger Grenzübergang mitten im Stadtzentrum? Wie beurteilen Sie die Bedeutung des Umgangs mit diesem Baugrund für die Vermittlung der unmittelbaren Ereignisse am Checkpoint Charlie, der Trennung der Stadt und dem Gedenken an die Opfer dieser Situation?

Das geteilte Deutschland war im Kalten Krieg die Nahtstelle von Ost und West, daher ist eine solche Einrichtung wünschenswert. Der Checkpoint Charlie ist dafür ein durchaus geeigneter Ort. Neben den spektakulären Fluchtversuchen hat sich auch das Bild der sich gegenüberstehenden Panzer am 17. Juni 1953 in das Gedächtnis eingebrannt. Eine Verknüpfung der verschiedenen Dimensionen historischen Geschehens erscheint möglich, erfordert aber eine sensible Entwicklung in öffentlicher Verantwortung. Eine Beteiligung zumindest der ehemaligen Alliierten ist zu prüfen. In jedem Fall ist jedoch die Überlegung des Berliner Senats zu begrüßen, an dieser Stelle behutsam und historisch angemessen, einen Erinnerungsort in öffentlicher Verantwortung zu schaffen, der einen Kontrapunkt zu dem sich an diesem Ort besonders gravierend auswirkenden und sich etablierenden "Geschichtstourismus" setzt.

d) Bundesbeauftragte für die Stasi-Unterlagen (BStU)

1. Wie bewerten Sie den Vorschlag des BKM-Entwurfs, die Akten der BStU mittelfristig in das Bundesarchiv zu überführen? Welche Besonderheiten wären dabei zu berücksichtigen? Welcher Zeithorizont ist für diese Überführung realistisch?

Die Überführung der MfS-Akten in das Bundesarchiv ist mittelfristig unausweichlich und auch sachgerecht; das Ministerium für Staatssicherheit war ein Ministerium der DDR. Mit der Stiftung Archiv der Parteien- und Massenorganisationen der DDR im Bundesarchiv (SAPMO) ist seinerzeit eine hervorragende Lösung gefunden worden, die die Zugänglichkeit der DDR-Regierungsakten (bis auf das Archiv des MfAA) für die Forschung schon früh gewährleistet hat. Es ist nicht einzusehen, warum das für das Archivgut des MfS nicht in ähnlicher Weise gelten soll. Die Einrichtung der Behörde der BStU war seinerzeit dem Umstand geschuldet,

dass die Bewahrung der Bestände vor der angeordneten Vernichtung durch mutige Bürgerinnen und Bürger verhindert werden konnte und man nicht wusste, welche Brisanz das Material besitzt. Der Zeitpunkt einer solchen Überführung ist eine rein politische Entscheidung. Bei Klärung der logistischen Fragen könnte schon in einigen Jahren damit begonnen werden. Spätestens 2019 sollte unter Anknüpfung an die im Bundesarchivgesetz genannte 30 Jahresfrist eine Überführung erfolgen. Der ungehinderte freie Zugang sollte wie bisher ermöglicht werden.

2. Welche Gesetze, Verordnungen oder sonstigen Regelwerke müssten in Vorbereitung einer Überführung der Akten angepasst bzw. neu geschaffen werden?

Besondere Sorge gilt naturgemäß dem Schutz persönlicher Daten, insbesondere der Opfer und von Personen der Zeitgeschichte. Das geltende Bundesarchivgesetz verbietet jedoch bereits jetzt die Herausgabe und Veröffentlichung solcher Akten ohne Einwilligung der Betroffenen. (Für Akten des Außenministeriums gilt ohnehin die international übliche Sperrfrist von 30 Jahren.)

3. Welcher zusätzliche Personal-, Archiv- und Büroflächenbedarf würde bei einer Integration der BStU in das Bundesarchiv anfallen? In welchem Umfang wären im Vorfeld Umbaumaßnahmen und/oder Neubauten erforderlich und in welchem Zeitraum wäre es möglich, diese zu errichten?

Zu prüfen wäre, ob die Akten des MfS nicht weitgehend an den jetzigen Orten verbleiben können und trotzdem organisatorisch dem Bundesarchiv zuzuordnen wären. Ein Transport nach Berlin-Lichterfelde oder gar nach Koblenz wäre dann zunächst gar nicht notwendig.

4. Sollte eine Überführung der Stasi-Unterlagen in die allgemeinen Archive nach oder bereits vor ihrer vollständigen Erschließung durch die BStU erfolgen?

Da eine vollständige Erschließung der Akten durch die BStU noch immer nicht absehbar ist, könnte ein "Sonderbestand BStU" problemlos in das Bundesarchiv integriert werden, wo möglicherweise eine beschleunigte Erschließung möglich wäre.

5. Wie bewerten Sie die Aussage im BKM-Entwurf, wonach das Akteneinsichtsrecht von den vorgeschlagenen organisatorischen Änderungen unberührt bleiben soll?

Volle Zustimmung: Die Möglichkeit der Akteneinsicht für personenbezogene Akten von Betroffenen ist von allen Veränderungen auszunehmen und auf unabsehbare Zeit sicherzustellen.

6. Wie bewerten Sie die Tatsache, dass der Gesetzgeber auf Grund eines entsprechenden Antrags im Einigungsvertrag Ende 1991 das Stasi-Unterlagengesetz ganz bewusst als Spezialgesetz neben dem bereits 1988 in Kraft getretenen Bundesarchivgesetz erließ?

Das ist vor allem der historischen Situation und der sensiblen Materie geschuldet - im (Nicht-) Wissen darum, wie die Betroffenen und die Öffentlichkeit auf die Öffnung der Geheimdienstakten reagieren würden. Alle Befürchtungen erwiesen sich jedoch als grundlos.

7. Worin unterscheiden sich diese beiden Gesetze ganz grundsätzlich? Unter welchen Voraussetzungen wären diese Unterschiede miteinander vereinbar?

Kann ich im Detail nicht beurteilen.

8. Inwiefern ist die grundlegende Unterscheidung der Stasi-Unterlagen, die personenbezogene Informationen enthalten, nach den betroffenen Personengruppen (Betroffene, Dritte, Mitarbeiter, Begünstigte, Personen der Zeitgeschichte, Inhaber politischer Funktionen, Amtsträger) und nach der beabsichtigten Verwendung der Information (Forschung, politische Bildung, journalistisch-redaktionelle Zwecke, Überprüfung von Personen, Strafverfolgung, Gefahrenabwehr, nachrichtendienstliche Zwecke) im Bundesarchiv aufrechtzuerhalten?

Die MfS-Akten sollten prinzipiell wie jedes andere Archivgut behandelt werden - das gilt im Übrigen auch für Regierungsakten der alten Bundesrepublik, die bis heute ausnahmslos der 30-Jahres-Sperrfrist unterliegen. Hier liegt im Übrigen auch ein Grund für die häufig konstatierte Asymmetrie des Aktenzugangs und auch der zeithistorischen Forschungen über die beiden deutschen Staaten.

9. Wie ist mit der Tatsache umzugehen, dass die Mehrheit der Betroffenen und Dritten noch lebt?

Es gelten die Bestimmungen des Bundesarchivgesetzes.

10. Welche Unterschiede bestehen im Stasi-Unterlagengesetz und dem Bundesarchivgesetz hinsichtlich Sperrfristen und Zugangsgewährung? Was ist zu tun, um den Zugang für die Betroffenen auch weiterhin zu garantieren?

Kann ich im Detail nicht beurteilen. Der Zugang ist auch weiterhin zu garantieren.

11. Nach welchen Grundsätzen sollte sich die Verwendung der Stasi-Unterlagen durch die Medien nach einer Überführung in das Bundesarchiv richten?

Kann ich im Detail nicht beurteilen. Es ist zu prüfen, ob die bisherigen Verfahren nicht auf den "Sonderbestand der MfS Akten" erstreckt werden können.

12. Wie beurteilen Sie in diesem Zusammenhang die Befürchtung, dass bei einer Überführung der Akten in das Bundesarchiv verfassungs- und datenschutzrechtliche Probleme entstehen könnten? Welche Konsequenzen hätte eine Überführung der Akten ins Bundesarchiv für die Wissenschaft?

Kann ich im Detail nicht beurteilen.

13. Hat sich Ihrer Auffassung nach die mit der Siebten Novellierung des StUG vorgenommene Liberalisierung des Aktenzugangs für Forschung und Wissenschaft bewährt? Inwieweit wäre bei dem jetzigen Stand eine weitere Liberalisierung zur Verbesserung von Forschung und Wissenschaft bei der BStU möglich?

Kann ich im Detail nicht beurteilen.

14. Sollten die Akten ausschließlich ins Bundesarchiv oder auch in die Landesarchive eingegliedert werden? Nach welchen Kriterien könnte die Aufteilung erfolgen? Und wie kann bei einer Regionalisierung ein unkomplizierter persönlicher Aktenzugang garantiert werden?

Kann ich im Detail nicht beurteilen. Ein geschlossener Archivbestand sollte angestrebt werden. Eine Dezentralisierung wirft u.U. Probleme logistischer und organisatorischer Art auf.

15. Wie bewerten Sie die Regelung der §§ 20 7e und 21 7e StUG, dass diejenigen Beschäftigten, die überwiegend mit der Aufarbeitung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes oder der Herrschaftsmechanismen der DDR oder der SBZ befasst sind, auf Stasimitarbeit überprüft werden können, in der derzeitigen Umsetzung und unter den möglicherweise künftigen Bedingungen des Bundesarchivs?

Kann ich im Detail nicht beurteilen. Der sensiblen inhaltlichen Materie ist personalwirtschaftlich auch in der Zukunft Rechnung zu tragen. Die Personalgewinnung in den Anfangsjahren der Behörde ist zwar in Einzelfällen kritisch zu beurteilen, war jedoch offenbar in weiten Teilen alternativlos und auch bekannt.

16. Sollte das Bundesarchiv auch einen Beitrag zur Forschung über die Stasitätigkeit analog zur Forschung der BStU leisten und wenn ja, wie könnte das geregelt werden? Wie sollte die von der BStU bislang geleistete Forschungsarbeit insgesamt fortgesetzt werden können?

Es ist nicht einzusehen, warum die Abteilung Bildung und Forschung nicht als Teil des Bundesarchivs oder angekoppelt an den Ausstellungsbereich in öffentlicher Trägerschaft ihre Forschungsarbeit fortsetzen sollte. Weder die Bundesstiftung Aufarbeitung noch die bpb verfügen mit ihrem jetzigen Personalstand und von ihren Aufgabenprofilen her über Möglichkeiten, als Forschungseinrichtungen tätig zu werden. Andererseits kommt der Abteilung Bildung und Forschung aufgrund Ihres privilegierten Aktenzuganges eine besondere Verpflichtung zu, die Forschungen über das MfS nicht zu monopolisieren. Kann ein unabhängiger Beirat keine entsprechende Kreditibilität herstellen, sollte auf diese Form der "behördlichen Forschung" verzichtet werden.

17. Welche Wirkung erwarten Sie angesichts der international als vorbildhaft erachteten Arbeit im Umgang mit den Stasiunterlagen bezüglich der im BKM-Entwurf erwähnten "mittelfristigen" Überführung in das Bundesarchiv auf die Aufarbeitungslandschaft und -prozesse in den osteuropäischen Ländern?

International als vorbildlich anerkannt wird vor allem die Tatsache, dass die Akten überhaupt offen sind und dass die gesellschaftliche Debatte über die Tätigkeit des DDR-Geheimdienstes in aller Regel nüchtern und sachorientiert geführt wurde. International könnte eine Überführung der MfS-Akten in das weltweit geschätzte Bundesarchiv auch als weiterer Schritt zur "Normalisierung" beim Umgang mit der jüngsten Vergangenheit gedeutet werden, vorausgesetzt, der Aktenzugang bleibt zumindest gleich gut wie in der BStU.

18. Können und sollten, ggf. unter welchen Bedingungen, sämtliche Mitarbeiter der BStU in den Personalapparat des Bundesarchivs übernommen werden?

Prinzipiell kann das Bundesarchiv sämtliches mit zu übernehmenden Aufgaben betrautes Personal aufnehmen. Es sollte jedoch durch Aufgabenkritik und der Suche nach Synergien ein Stellenabbau auf dem Wege der Fluktuation geprüft werden. Im Bereich der Kernaufgaben der BStU wird es vorrangig Personalüberführungen geben müssen, um die Wahrnehmung der Aufgaben sicherzustellen.

Hinsichtlich der Abteilung "Bildung und Forschung" ist zunächst die Fortführung der Forschungsaufgaben zu klären. Funktionen der politischen Bildung im engeren Sinne sollten im Interesse der Ressourcensicherung auf die bpb übertragen werden, Aufgaben darüber hinaus könnten auch an die Stiftung Aufarbeitung übertragen werden. Hinsichtlich der institutionellen Struktur der Aufarbeitung der MfS-Vergangenheit sollte geprüft werden, ob die (außer in Brandenburg) existierende Doppelung von Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen (LStU) und Außenstellen der BStU auf Dauer sachgerecht ist. "Kernaufgaben" der politischen Bildung müssen jedoch den Landeszentralen bzw. der bpb belassen, bzw. zugeordnet werden. Politische Bildung ist und kann nicht umfassende Aufgabe von Behörden zur Erschließung von Geheimdienstakten sein, kann damit doch nur eine, wenn auch wichtige, Perspektive auf den untergegangenen SED-Staat geliefert werden.

Thomas Krüger, 5.11.2007